

U-13167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6385/10

1994-04-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Berechnung der Arbeitslosenquoten

Die Presseinformation über die Arbeitslage Ende Februar 1994 beinhaltet folgende Aussage "Der im Vergleich zum gemeldeten Jännerwert (4,3%) erfolgte leichte Niveausprung auf 4,6% röhrt daher, daß die Fortschreibung nun auch die Ergebnisse des Juni-Mikrozensus 1993 einbeziehen konnte. Diese Werte ergaben eine Revision der Zeitreihe, die nun - auch für die Vormonate - etwas höhere Arbeitslosenquoten ausweist."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie sehen die revidierten Ergebnisse (1993/94) im Vergleich zu den veröffentlichten Werten unter Berücksichtigung des Juni-Mikrozensus 1993 aus?
2. Wird die Einbeziehung des Mikrozensus September 1993 ebenfalls eine Revision ergeben? Wenn ja, voraussichtlich in welche Richtung?
3. Wie wird sich die Einbeziehung des Mikrozensus Dezember 1993 voraussichtlich auswirken?
4. Das Erfordernis der Revision zeigt ziemlich eindeutig auf, daß die jeweils veröffentlichten Arbeitslosenwerte aufgrund der weit zurückliegenden Mikrozensuserhebungen und sonstiger Verzerrungen nahezu keine Aussagekraft mehr haben. Wie interpretieren Sie diese Situation und wie wollen Sie diesem Mißstand entgegentreten?
5. Stimmt es, daß ab März 1994 erstmals das internationale übliche Fragenkonzept für die Arbeitslosenerhebung dem Mikrozensus zugrunde liegen wird?

6. Stimmt es, daß durch diese veränderte Vorgangsweise bei der Befragung mit einer deutlichen Senkung der Arbeitslosenrate zu rechnen ist?
7. In welchem Ausmaß wird sich diese rein statistische Differenz auswirken und wie interpretieren Sie die Aussagekraft solcher Werte?
8. Wann werden Sie die Erhebungsdaten wieder in die Presseinformation aufnehmen bzw. wenn Sie dies nicht vorhaben, wie begründen Sie das.